

## Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer

### Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Kolbstiftung gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Kolbstiftung wurde durch die Stadtverwaltung Speyer, die die Stiftung verwaltet, erstellt und von der Rechnungsprüfung der Stadt Speyer begleitend und abschließend geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 13.10.2015 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) in seiner Sitzung am 16.11.2015 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft.

Nachdem bereits die Jahresabschlüsse 2009 – 2011 wegen der Umstellung auf die kommunale Doppik (2009) erst mit erheblicher Verspätung aufgestellt und geprüft werden konnten, verzögerte sich auch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 entsprechend.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit ihr fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kolbstiftung vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 16.11.2015 beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

➤ Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung	3.485,52 €
➤ Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	2.539,51 €
➤ Schlussbilanz	
mit einer Bilanzsumme von	566.817,40 €
bei einem Eigenkapital (Stiftungsvermögen) von	566.817,40 €

Ebenso empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig, dem Stiftungsvorstand (Oberbürgermeister Hansjörg Eger) Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Speyer, den 17.11.2015



Michael Wagner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses